



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen I/110/Hell

Wolfenbüttel, den 27. September 2023

Protokoll

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.09.2023
Sitzungsbeginn:	18:33 Uhr
Sitzungsende:	20:54 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Brücher, Bertold	Bündnis 90 / Die Grünen	Vertretung für Frau Stuhlweißenburg-Siemens
Emmerich, Peter	CDU	Vertretung für Frau Florek

Ordentliche Mitglieder

Glier, Andreas	CDU	
Graf, Frank	SPD	
Hensel, Falk	SPD	
Kamphenkel, Marcel	SPD	
Keye, Bernfried	SPD	Teilnahme erfolgte online
Meißler, Andreas	CDU	
Meyn, Lennie	SPD	
Müller, Karl - Heinz	CDU	
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90 / Die Grünen	

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Pastewsky, Jürgen	AfD
-------------------	-----

Stellvertretende nicht stimmberechtigte Mitglieder

Weitemeier, Max	FDP	Vertretung für Frau Otte-Kotulla
-----------------	-----	----------------------------------

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Beddig, Heiko	Erster Kreisrat
Fricke, Katrin	Leiterin Ref. 01
Brentrop, Britta	Abt. 110
Prokof, Sven	Klimaschutzmanager
	Landkreis Wolfenbüttel
Wilhelm, Andree	Pressesprecher Landkreis
	Wolfenbüttel

Als Gäste

Schiller, Claudius, Dr.	Geschäftsführer der
	Gesellschaft für
	Wirtschaftsförderung im
	Landkreis Wolfenbüttel
	GmbH

Protokollführerin

Hellmich, Nadine

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Florek, Christiane	CDU
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90 / Die Grünen

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Otte-Kotulla, Bettina	FDP
-----------------------	-----

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 11.05.2023 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Integration der Projektagentur Wolfenbüttel in die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel und Kooperation der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0348/2023
7. Bericht des Klimaschutzmanagers in kreiseigenen Liegenschaften - Mündlicher Bericht

8. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktionen im Kreistag und Stadtrat - Interkommunale Zusammenarbeit
Vorlage: XIX-0302/2023/1
9. Quartalsbericht zum 30.06.2023 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0327/2023
10. Förderantrag der Städtischen Klinikum Wolfenbüttel gGmbH
Vorlage: XIX-0339/2023
11. Nachnutzung von Gebäuden der ehemaligen Haupt- und Realschule in Remlingen
Vorlage: XIX-0326/2023
12. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
13. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

KAbg. Hensel übernimmt aufgrund der Abwesenheit der Ausschussvorsitzenden Florek den Ausschussvorsitz für die heutige Sitzung, eröffnet in Vertretung die 8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal um 18:33 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Ausschussvorsitzender Hensel stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Ausschussvorsitzender Hensel stellt die Tagesordnung fest.

Änderungen liegen nicht vor. Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 11.05.2023 (§§ 23, 5d GO)

Ausschussvorsitzender Hensel stellt das Protokoll über die 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 11.05.2023, das allen Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal einstimmig, bei drei Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 11.05.2023 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Ausschussvorsitzender Hensel ruft den Tagesordnungspunkt 5.1 auf und stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Ausschussvorsitzender Hensel ruft den Tagesordnungspunkt 5.2 auf und bittet die anwesenden Kreistagsmitglieder um Wortmeldungen.

KAbg. Meyn möchte in Erfahrung bringen, wie viele Leistungen im Rahmen der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bisher bei dem Landkreis Wolfenbüttel umgesetzt werden konnten.

Anmerkung der Verwaltung:

Zum jetzigen Stand sind über 80 eigene Online-Dienste live. Hierunter fallen nicht nur OZG-Dienstleistungen, sondern auch „freiwillige“, landkreisspezifische Online-Dienstleistungen (z. B. Dienstleistungen der Stiftung Zukunftsfonds Asse).

Es handelt sich zum einen um selbsterstellte Assistenten, zum anderen um nachgenutzte Dienstleistungen des Landes oder anderer Plattformen. Neben diesen Dienstleistungen sind zusätzlich weitere Dienstleistungen anderer Institutionen verlinkt, wie bspw. die Beantragung eines Schwerbehinderten-Ausweises, um ein möglichst breites Angebot und einen leichten Einstieg für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Derzeit wurden ca. 40 % der im Landkreis bekannten OZG-Dienstleistungen umgesetzt. Der genannte Prozentsatz ist jedoch nicht statisch, da sich die Umsetzung des OZG dynamisch gestaltet. Die Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen nach dem OZG bildet der OZG-Umsetzungskatalog. Dieser Katalog bildet die übergeordneten Verwaltungsleistungen („Leistungsbündel“) der öffentlichen Verwaltung ab. Dabei können die übergeordneten Themen der Verwaltung zu vielen Einzelleistungen führen. In Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten wird erarbeitet, welche Leistungen priorisiert digitalisiert werden.

KAbg. Weitemeier erfragt, ob neue Erkenntnisse der Landesdatenschutzbeauftragten bezüglich der Umsetzung des Coworkings für Landkreismitarbeitende vorliegen.

Erster Kreisrat Beddig entgegnet hierzu, dass eine Rückmeldung zwar vorliegt, sich jedoch die konkrete Umsetzung von Coworking unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen insbesondere auch im Hinblick auf die Finanzierung schwierig gestaltet. Derzeit werde die Bereitstellung von benötigter Hardware im Bereich des Mobilen Arbeitens für Mitarbeitende des Landkreises priorisiert, sodass künftig Überlegungen im Bereich des Desk Sharings angestellt werden können. Erster Kreisrat Beddig schlägt daher vor, die im Haushalt veranschlagten Mittel in Höhe von 25.000 € zunächst für die Ausstattung im Rahmen des Mobilen Arbeitens zu verwenden. Eine entsprechende Vorlage wird in die nächste Ausschusssrunde eingebracht.

KAbg. Glier merkt an, dass die Nutzung kreiseigener Hardware im Zusammenhang mit Datenschutz und Informationssicherheit sicherheitskonformer ist.

KAbg. Kamphenkel adressiert die zusätzlich durchzuführenden Arbeiten bei dem Regionalen Versorgungszentrum in Baddeckenstedt im Bereich Brandschutz, Datenschutz sowie Elektronik. Er fragt sich, warum diese notwendigen Nacharbeiten nicht zuvor im Rahmen der grundlegenden Beratungsleistungen bemerkt und bei der weiteren Planung berücksichtigt wurden und ob Schadensersatz von den beauftragten Architekten bzw. an die Planungsgesellschaft verlangt werden kann.

Anmerkung der Verwaltung:

Dieses Thema wurde bereits vor einiger Zeit im Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit behandelt.

Der Beratungsfirma kann kein grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden und deshalb ergab eine anwaltliche Vorklärung, dass eine Klage wenig Aussicht auf Erfolg hätte. Außerdem ist es überhaupt fraglich, ob ein Schaden entstanden ist. Für die Sanierung des RVZ-Gebäudes auf Grund der gestiegenen Kosten erhielt der Landkreis eine höhere Förderung vom Land.

Es liegen keine weiteren Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

**TOP 6 Integration der Projektagentur Wolfenbüttel in die Gesellschaft für
Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel und Kooperation
der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0348/2023**

Ausschussvorsitzender Hensel ruft den Tagesordnungspunkt 6 auf.

Landrätin Steinbrügge führt in die Vorlage ein. Der Geschäftsführer der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH Herr Dr. Claudius Schiller ergänzt die Ausführungen der Landrätin zur Integration der Projektagentur in die Gesellschaft.

KAbg. Graf fragt nach, warum zusätzlich zu der Integration der Projektagentur eine finanzielle Beteiligung des Landkreises bei der Allianz für die Region erfolgt.

Herr Dr. Claudius Schiller antwortet hierauf, dass die Allianz für die Region einen anderen Aufgabenschwerpunkt verfolgt. Die Wirtschaftsförderung hingegen wird sich intensiver mit den Bedarfen der einzelnen Unternehmen auseinandersetzen.

KAbg. Müller erfragt, ob es besondere Gründe für den Ausstieg der Ostfalia Hochschule bei der Projektagentur gibt.

Landrätin Steinbrügge entgegnet hierzu, dass es sich v.a. um fiskalische Gründe bei dem Ausstieg aus der Trägerschaft handelt. Eine Einbindung der Hochschule werde jedoch weiterhin verfolgt.

Des Weiteren möchte KAbg. Müller die Struktur der Gesellschaft nähergebracht bekommen.

Hierzu führt Landrätin Steinbrügge aus, dass es die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat gibt, wobei sie den Vorsitz des Aufsichtsrats übernimmt. Ausschussvorsitzender Hensel ergänzt, dass die Politik durch den Aufsichtsrat vertreten ist.

KAbg. Weitemeier äußert die Sorge, dass Bestrebungen in Richtung einer Kooperation mit der Stadt Wolfenbüttel etwas verfrüht sind. Der ländliche Raum dürfe bei der Wirtschaftsförderung nicht vernachlässigt werden.

Herr Dr. Claudius Schiller entgegnet hierzu, dass bereits jetzt intensive Kontakte mit der Stadt Wolfenbüttel, als Wohn-, Gewerbe und Hochschulstandort gepflegt werden. Die gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt gestalte sich als Vorteil, insbesondere zur Schaffung von Synergien und im Rahmen der Arbeitsteilung. Zudem erwidert er, dass gerade die Gemeinden große Standortvorteile vorweisen können und daher nicht aus dem Fokus der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung rücken werden.

KAbg. Glier konkretisiert, dass lediglich eine Integration der Projektagentur in die Wirtschaftsförderung erfolgt. Grundsätzlich werde kein neues Konstrukt geschaffen. Die Ziele der Projektagentur werden dabei übernommen. Landrätin Steinbrügge bestätigt dies und fügt hinzu, dass es sich um eine Aufgabenerweiterung für die Wirtschaftsförderung handelt. Es werde auch keine Änderung an der Gremienstruktur vorgenommen.

KAbg. Meyn interessiert sich für den Verbleib von Start-Up-Unternehmen im Landkreis Wolfenbüttel und für die Vermeidung der Abwanderung an andere Standorte. Er äußert den Wunsch, sich mehr auf die kleineren und mittleren Unternehmen zu konzentrieren.

Daraufhin äußert Herr Dr. Claudius Schiller, dass grundsätzlich ein großes Interesse daran besteht, dass die Effekte im Landkreis verbleiben. Bedauerlich sei es, dass die Ostfalia Hochschule in Wolfenbüttel aktuell keine Beratung im Bereich der Existenzgründung anbietet. Die intensivere Zusammenarbeit mit dem Ziel der Bereitstellung eines solchen Angebots mit der Hochschule werde verfolgt.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Projektagentur Wolfenbüttel wird ab 01.01.2024 in die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH integriert.
2. Zur Finanzierung dieser Aufgaben werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 Euro/Jahr bereitgestellt. Die Finanzierungsvereinbarung mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH wird um diesen Betrag auf 240.000 Euro/Jahr erhöht.
3. Die Landrätin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH und der Stadt Wolfenbüttel zuzustimmen.
4. Die Landrätin wird beauftragt, die Übernahme von Aufgaben bzw. die Erweiterung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel mbH gemäß § 152 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG unverzüglich gegenüber der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

TOP 7 Bericht des Klimaschutzmanagers in kreiseigenen Liegenschaften - Mündlicher Bericht

Ausschussvorsitzender Hensel ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf.

Erster Kreisrat Beddig stellt den neuen Klimaschutzmanager, Herrn Sven Prokof, vor und übergibt ihm das Wort.

Herr Prokof führt in die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

KAbg. Emmerich fragt nach, ob bei den Photovoltaik-Anlagen mit Speichern gearbeitet werden.

Herr Prokof antwortet hierauf, dass der derzeit keine Speicherung betrieben werden. Die Nachrüstung von Speichern werde jedoch geprüft.

KAbg. Uminski-Schmidt möchte in Erfahrung bringen, ob Potenzialanalysen bezüglich des Betriebs von Photovoltaik-Anlagen auf landkreiseigenen Gebäuden durchgeführt werden. Sie erfragt das übergeordnete Ziel des Klimaschutzes beim Landkreis.

Herr Prokof äußert, dass sich an den Zielvorgaben der Bundesrepublik orientiert wird. Bis 2045 soll eine Klimaneutralität erreicht werden. Zur Zielerreichung erfolge demnächst bspw. ein Austausch sämtlicher Kesselanlagen durch Wärmepumpen. Bei Sanierungsmaßnahmen werde darüber hinaus grundsätzlich die Möglichkeit des Einbaus einer Photovoltaik-Anlage geprüft.

Unter Bezugnahme auf die Einspeisung ins Netz möchte KAbg. Glier wissen, mit welchen Einnahmen für die Kilowattstunde zu rechnen ist bzw. ob es hier einen Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Haushalten gibt.

Erster Kreisrat Beddig äußert, dass ihm kein Unterschied bei Einnahmen zwischen den privaten und öffentlichen Haushalten bekannt ist.

TOP 8 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktionen im Kreistag und Stadtrat - Interkommunale Zusammenarbeit Vorlage: XIX-0302/2023/1

Ausschussvorsitzender Hensel ruft den Tagesordnungspunkt 8 auf.

KAbg. Meyn erläutert den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion.

KAbg. Glier begrüßt im Namen der CDU-Fraktion die Idee des Antrags zur Nutzung von Synergieeffekten.

KAbg. Weitemeier bittet um Erläuterung bzw. Konkretisierung des Antrags der SPD-Fraktion, speziell auch im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit bei der IT-Infrastruktur.

Hierauf entgegnet KAbg. Meyn, dass mithilfe des Antrags eine genauere Prüfung mit dem Hintergrund der Einsparung von Personal und dem Entgegenwirken des Fachkräftemangels in den potentiellen Bereichen forciert werden soll. Der Antrag wurde ebenfalls im Rat der Stadt Wolfenbüttel eingebracht.

Zunächst solle von der Politik entschieden werden, ob ein Prüfauftrag in den im Antrag genannten Bereichen gestartet werden soll, sodass die Verwaltung anschließend Potenzial, Sinnhaftigkeit und Ausgestaltung analysiert. Ausschussvorsitzender Hensel ergänzt, dass sich eine Überprüfung der interkommunalen Zusammenarbeit v. a. bei zentralen Dienstleistungen, wie Personalabrechnung oder beim Rechnungsprüfungsamt sinnvoll gestaltet.

Erster Kreisrat Beddig betont, dass auch ohne einen Prüfauftrag die Verwaltung im Gespräch mit der Stadt Wolfenbüttel über mögliche Zusammenarbeit ist. Der Prüfauftrag im Bereich der IT wird sich aufgrund der Komplexität grundsätzlich schwierig gestalten. Personaleinsparungen werden durch eine interkommunale Zusammenarbeit i.d.R. nicht erreicht, da das Aufgabenvolumen parallel zum Personalbedarf zunehme.

KAbg. Glier schlägt aufgrund des Diskussionsbedarf vor, heute keine Empfehlung abzugeben und im Kreisausschuss abschließend zu beraten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal nachstehenden

Beschluss:

Zur Vorlage Nr. XIX-0302/2023/1 wird eine Beschlussempfehlung nicht ausgesprochen. Es bleibt dem Kreisausschuss überlassen, ohne vorherige Empfehlung des Fachausschusses eine Empfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 9 Quartalsbericht zum 30.06.2023 Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XIX-0327/2023

Ausschussvorsitzender Hensel ruft den Tagesordnungspunkt 9 auf.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Bericht zum 30.06.2023 des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10 Förderantrag der Städtischen Klinikum Wolfenbüttel gGmbH Vorlage: XIX-0339/2023

Ausschussvorsitzender Hensel ruft den Tagesordnungspunkt 10 auf.

Erster Kreisrat Beddig erläutert die Vorlage und schlägt vor, den Antrag zunächst zur Kenntnis zu nehmen und in der nächsten Ausschusssitzung im November eine tiefergehende Erläuterung durch den Bürgermeister der Stadt Wolfenbüttel bzw. den Geschäftsführer des Städtischen Klinikums vortragen zu lassen.

Ausschussvorsitzender Hensel begrüßt den Vorschlag für ein besseres Verständnis.

Landrätin Steinbrügge fügt hinzu, dass sich der Landkreis mit derzeit ca. 1,6 – 1,8 Mio. Euro an der Finanzierung von Investitionen der Krankenhäuser in Niedersachsen im Rahmen der Krankenhausumlage beteiligt. Eine darüberhinausgehende finanzielle Unterstützung an das Klinikum wird aktuell nicht geleistet.

KAbg. Meißler stellt im Namen der CDU-Fraktion zu der Vorlage nachfolgende Fragen:

1. Die Verwaltung möge die Rechtsgrundlage und die seinerzeitigen Beschlüsse darstellen, aufgrund der die Krankenhausträgerschaft im Landkreis Wolfenbüttel auf die Stadt Wolfenbüttel übergegangen ist.
2. Wann ist die Trägerschaft des Krankenhauses auf die Stadt Wolfenbüttel übergegangen?
3. Wie hat sich die Ertragslage der städtischen Eigengesellschaft in den letzten 10 Jahren entwickelt?
4. Warum werden die vom Bürgermeister genannten 3 Investitionsvorhaben nicht mit Landesmitteln und die vom Landkreis Wolfenbüttel zu zahlenden Umlagen finanziert?
5. Der Geschäftsführer des Klinikums hat gegenüber Landes- und Kommunalpolitikern geäußert, dass der Landkreis Wolfenbüttel im Rahmen eines Sicherstellungsauftrags verpflichtet sei, der Eigengesellschaft der Stadt Wolfenbüttel bei einer defizitären Lage Finanzmittel für den Betrieb des Klinikums zur Verfügung zu stellen. Wann kann eine solche Situation zusätzlich zu der in der vom Landkreis zu zahlenden Krankenhaus-Umlage eintreten und welche finanziellen Lasten sind zu erwarten?
6. Bedeutet die in Zeile 33 genannte Zahlung von 16 Mio. EUR in den letzten 10 Jahren in der Schlussfolgerung, dass der Landkreis Investitionen von 40 Mio. EUR in das Wolfenbütteler Klinikum über die Umlage mitfinanziert hat oder handelt es sich um einen pauschalen Umlagesatz von 16 Mio. EUR für sämtliche Krankenhaus-Investitionen im Land Niedersachsen?
7. In Zeile 45 ff. wird zur Behebung des Investitionsstaus niedersächsischer Kliniken ein Sonderprogramm von 2 Mrd. EUR zuzüglich 305 Mio. EUR jährlicher Investitionsmittel als Forderung des NLT benannt. Sind die vom Bürgermeister im Schreiben vom 24.07.2023 für das Klinikum in Wolfenbüttel benannten Investitionen von 14 Mio. EUR Bestandteil des in Zeile 46 der Vorlage benannten Investitionsstaus?

Anmerkung der Verwaltung:

Die Fragen werden in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Klinikum beantwortet und nachgereicht.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt vom Antrag der Städtischen Klinikum Wolfenbüttel gGmbH auf Bezuschussung des Neubaus der Zentralen Aufnahme i.H.v. 1,0 Mio. Euro Kenntnis.

**TOP 11 Nachnutzung von Gebäuden der ehemaligen Haupt- und Realschule
in Remlingen
Vorlage: XIX-0326/2023**

Ausschussvorsitzender Hensel ruft den Tagesordnungspunkt 11 auf.

Erster Kreisrat Beddig führt kurz in die Thematik der Nachnutzung von Gebäuden der ehemaligen Haupt- und Realschule in Remlingen ein.

KAbg. Uminski-Schmidt weist auf die begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Samtgemeinde Elm-Asse hin und bittet um die Findung eines anderen Kompromisses in Absprache mit der Samtgemeinde. Bspw. könne das Gebäude im Eigentum des Landkreises verbleiben und an die Samtgemeinde verpachtet werden.

Landrätin Steinbrügge verweist darauf, dass es darum gehe, eine für beide Seiten faire Lösung zu finden. Wie dem Quartalsbericht des Haushaltes des Landkreises entnommen werden könne, verschlechtere sich das Ergebnis gegenüber der Planung um rd. 800.000 Euro, sodass die finanziellen Möglichkeiten des Landkreises begrenzt sind. Eine Verpachtung stelle keine Option dar.

KAbg. Graf fügt hinzu, dass die Lage des Gebäudes ungünstig für eine anderweitige Nutzung ist. Er stellt heraus, dass der Landkreis mit der Variante 2 in der Begründung der Vorlage der Samtgemeinde bereits sehr entgegen kommt. Auch KAbg. Weitemeier findet den Vorschlag des Landkreises gegenüber der Samtgemeinde wohlwollend.

Erster Kreisrat Beddig weist darauf hin, dass es Aufgabe der Samtgemeinde sei, die Wirtschaftlichkeit des Umbaus der eigenen Grundschule beurteilen zu lassen. Andere Lösungen, als die in der Vorlage dargestellten Möglichkeiten werden nicht gesehen.

Ausschussvorsitzender Hensel äußert im Namen der SPD-Fraktion eine Tendenz zu der Variante 2 der Begründung der Vorlage.

KAbg. Müller schlägt vor, heute keine Empfehlung abzugeben und im Kreisausschuss abschließend zu beraten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal nachstehenden

Beschluss:

Zur Vorlage Nr. XIX-0326/2023 wird eine Beschlussempfehlung nicht ausgesprochen. Es bleibt dem Kreisausschuss überlassen, ohne vorherige Empfehlung des Fachausschusses eine Empfehlung an den Kreistag abzugeben.

**TOP 12 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit
Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

Ausschussvorsitzender Hensel ruft den Tagesordnungspunkt 12 auf.

Erster Kreisrat Beddig berichtet, dass im Rahmen der Einführung des Jobtickets für die Beamtinnen und Beamte des Landkreises ein Einzelantrag bei dem Land Niedersachsen in Höhe von 16,55 Euro gestellt wurde. Eine Förderung wurde von dem Ministerium für Inneres und Sport und dem

Niedersächsischen Finanzministerium jedoch nur in Höhe von 15 Euro bewilligt. Das Land plane bis zum Ende des Jahres eine Richtlinie, sodass zum 01.01.2024 voraussichtlich dann auch 16,55 Euro geleistet werden können.

TOP 13 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Ausschussvorsitzender Hensel ruft den Tagesordnungspunkt 13 auf.

Es liegen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

Ausschussvorsitzender Hensel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:53 Uhr.

Vorsitzender Hensel

Erster Kreisrat Beddig

Protokollführerin Hellmich